

ihr habt mich nicht getränkt. Ich bin ein Fremdling gewesen, und ihr habt mich nicht beherbergt...“? — „Wahrlich, ich sage euch: Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan...“? Oder: „Wahrlich, ich sage euch: Was ihr nicht getan habt einem unter diesen Geringsten, das habt ihr mir auch nicht getan“?

DOKUMENTE UND BERICHTE

STELLUNGNAHME

einer Arbeitsgruppe europäischer reformierter und lutherischer Theologen
zu den Arnoldshainer Abendmahlthesen

Im Auftrag des Ausschusses für Glauben und Kirchenverfassung im Ökumenischen Rat der Kirchen haben seit mehreren Jahren in einer Arbeitsgruppe europäischer reformierter und lutherischer Theologen Gespräche stattgefunden. Nach den Erörterungen der Voraussetzungen für ein fruchtbares Gespräch zwischen Lutheranern und Reformierten bei der Suche nach kirchlicher Einheit hat sich diese Gruppe mit folgenden Themenkreisen befaßt:

- a) Die Mitte der Schrift (Wort Gottes, Hl. Schrift, Verkündigung, Bekenntnis und Einheit der Kirche);
- b) die Gegenwart Christi;
- c) die Taufe.

Bei den Verhandlungen im Jahre 1960 ist die Frage des Abendmahles auf Grund der „Arnoldshainer Abendmahlthesen“ besprochen worden. Diese Themen sind ein Studiendokument, das auftragsgemäß von einem Ausschuß lutherischer, reformierter und unierter Theologen in der Evangelischen Kirche in Deutschland erarbeitet und 1958 Rat und Kirchenkonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland vorgelegt worden ist. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland beschloß, die Thesenreihe mit ihrer Präambel der Öffentlichkeit von Kirche und Gemeinde zu Besinnung und Prüfung zu übergeben.

I.

Unsere Arbeitsgruppe hat dieses Dokument mit Dankbarkeit studiert und wahrgenommen, daß in ihm eine weitgehende Übereinstimmung erreicht worden ist. Für die Erneuerung der Abendmahlspredigt in unseren Kirchen kann dieses Dokument eine wesentliche Hilfe sein. Ebenso bildet es eine gute Grundlage für die Fortsetzung eines echten Lehrgespräches zwischen den beteiligten Kirchen.

Wir sind der Meinung, daß diese Thesen nicht nur in der gegenwärtigen kirchlichen und theologischen Situation in Deutschland ihre Bedeutung haben, sondern daß sie auch eine Hilfe bieten für den Fortgang des ökumenischen Gespräches im allgemeinen. Wir meinen ebenso, daß umgekehrt dieses allgemeine ökumenische Gespräch das Abendmahlsgespräch innerhalb der evangelischen Christenheit Deutschlands auflockern und so einen echten ökumenischen Beitrag bieten kann.

In der positiven Würdigung der Thesen stimmt unsere Arbeitsgruppe überein mit folgenden Sätzen aus der „Stellungnahme des Theologischen Ausschusses der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 11./12. Oktober 1959 zu den Arnoldshainer Abendmahlsthesen“:

Es erscheint uns besonders wichtig, daß hier nicht bloß das dogmatische Gespräch der reformatorischen Konfessionen wieder aufgenommen wurde, sondern dabei den Fragen der modernen Schriftforschung, die seit dem 18. Jahrhundert in Deutschland besonders intensiv und radikal betrieben wird, nicht ausgewichen wurde. Die moderne Schriftforschung als solche kann, wie gerade im Anfangsstadium des Abendmahlsgesprächs deutlich wurde, die Lehrunterschiede des 16. Jahrhunderts nicht überwinden, kommt sie doch selbst zu weit auseinandergelassenen exegetischen Ergebnissen. Um so mehr ist es theologiegeschichtlich bedeutsam, daß bei der Erarbeitung dieser Thesen Vertreter der modernen Schriftforschung zusammen mit Systematikern und Kirchengeschichtlern einen ersten Schritt von ihren historisch-exegetischen Einzelergebnissen zu gemeinsamen, kirchlich-verantwortlichen Aussagen vollzogen haben. Aus dieser verheißungsvollen und verpflichtenden Wendung theologischer Arbeit ergaben sich Aussagen, die wichtige Seiten der neutestamentlichen Botschaft vom Abendmahl neu hervorkehren, die in den Lehrformulierungen der Reformationszeit auf Grund ihrer anderen Fragestellung zurücktreten.

Wie jene setzen die Thesen bei Jesus Christus als dem Geber und der Gabe des Abendmahls ein: der erhöhte Herr selbst gibt sich in seinem Leib und Blut mit Brot und Wein allen zu diesem Mahl Hinzutretenden zu eigen. Von hier aus machen sie nachdrücklich den ekklesiologischen, ethischen und eschatologischen Bezug des Mahles sichtbar: der Herr schließt die seinen Leib Empfangenden zu seinem Leib, der Gemeinde, zusammen und nimmt sie zum Gehorsam der Tat in seinen Dienst; so ist das Mahl die Wegzehrung des wandernden Gottesvolkes, das darin den Tod des Herrn verkündigt, ‚bis daß er kommt‘!

II.

Im einzelnen machen wir für die Fortführung des Gespräches folgende Vorschläge:

1. Die Formulierung der Leitfrage, auf welche die Thesen antworten, ist nicht vor dem Mißverständnis geschützt, das heutige ökumenische Gespräch könne außerhalb der Zugehörigkeit zu einer Konfessionskirche geführt werden. Wir schlagen daher folgende Formulierung vor: „Was ergibt sich uns, wenn wir als lutherische, reformierte und unierte Christen in der einen apostolischen Kirche gemeinsam auf das Abendmahlszeugnis der Heiligen Schrift hören, als dessen entscheidender Inhalt?“

2. Wir bedauern, daß die in sich richtige Aussage in These 1₁ über das Abendmahl, das wir feiern, keine eindeutige Beziehung zu der Einsetzung des Mahles durch Jesus Christus in der Nacht des Verrates aufweist.

3. Wir bedauern, daß in These 2₂ das Proprium des Abendmahls als Gnadennittel nicht näher bestimmt wird. Als Beispiel hierfür nennen wir Ziffer 3 des „Abendmahls-Consensus zwischen der lutherischen und der reformierten Kirche in den Niederlanden (1956)“: „Beide Kirchen sind der Meinung, daß das Sakrament mit seinen stofflichen Elementen die Fleischwerdung des Wortes

unterstreicht. Da Gott in der Fleischwerdung des Wortes das ganze menschliche Sein, abgesehen von der Sünde, angenommen hat, will er in den Sakramenten und durch sie unser ganzes menschliches Sein nach Leib, Seele und Geist annehmen und heiligen.“

4. In These 3₃ erschiene uns das gottesdienstliche Geschehen beim Abendmahl klarer und vollständiger beschrieben, wenn es etwa hieße: „Unter Gebet, Danksagung und Lobpreis und unter dem Sprechen der Einsetzungsworte werden Brot und Wein in den Dienst der Selbstdarreichung Christi gestellt und der Gemeinde zum Essen und Trinken dargereicht.“

5. In der Beurteilung der These 4 kam es zu keiner einmütigen Antwort auf die Frage, ob in ihr der entscheidende Inhalt des Abendmahlsgeschehens angemessen und ausreichend beschrieben ist.

Alle Mitglieder unserer Arbeitsgruppe stimmen darin überein, daß eine Beschränkung auf allgemeine personalistische Aussageformen dem Geheimnis des Abendmahlsgeschehens nicht gerecht wird. Die spezifische Eigenart der Gabe Christi im Abendmahl muß zum Ausdruck kommen.

In der Frage, wie diese Besonderheit näher zu fassen sei, konnte keine volle Übereinstimmung erreicht werden. Als Äußerung hierzu war vorgeschlagen worden: „Die besondere Modalität der einen Gabe Christi besteht im Abendmahl darin, daß wir mittels Brot und Wein Anteil (koinonia) bekommen und haben an Christi Leib, der für uns geopfert und durch die Kraft des Vaters auferweckt ist.“ Diese Formulierung scheint jedoch nicht allen eindeutig zu sein. Während die einen die Besonderheit des Abendmahls als besondere Weise des Gebens verstehen und daher den Akt leiblichen Essens und Trinkens als das Spezifische der uns im Abendmahl ebenso wie im verkündigten Wort geschenkten Gemeinschaft mit dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn hervorheben, meinen die anderen, nicht auf die Näherbestimmung verzichten zu können, daß durch das Essen und Trinken Christus selbst uns seinen Leib und sein Blut darreicht.

In diesem Zusammenhang hielten einige eine Neufassung der These 4 für erforderlich, weil ihnen die Aussage ihres Eingangs nicht bis zum Ende durchgeführt erscheint.

Alle Mitglieder hielten es für wünschenswert, daß schon in These 4 der in These 6₂ ausgeführte Gedanke aus 1. Kor. 10₁₇ aufgenommen wird.

6. Unsere Arbeitsgruppe stimmt den Verwerfungen in These 5 insofern zu, als hier vor bestimmten Mißdeutungen des Abendmahls, die im Leben der Gemeinde begegnen, gewarnt wird; sie kann aber diese Verwerfungen, mit Ausnahme der ersten, nicht als zutreffende Beschreibung bekenntnismäßig fixierter Lehrtraditionen anerkennen.

7. Besonders dankbar ist unsere Arbeitsgruppe für die Thesen 6, 7 und 8, weil sie biblische Gedanken aussprechen, die in unseren Kirchen oft vernachlässigt worden sind.

Die unter uns, die einen Hinweis auf das Abendmahl als vinculum caritatis und sacramentum unitatis an früherer Stelle der Thesen vermißten, begrüßen es, daß er in diesem Zusammenhang nachdrücklich erfolgt.